

Beitragsordnung

des Windsurf - Club Speyer e. V. (nachfolgend Verein genannt)
www.windsurfclub-speyer.de info@windsurfclub-speyer.de



§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung (**Satzung ist auf der Vereinshomepage vorhanden**). Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf der Beschlussfassung folgendem Jahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.
3. Gewährt die Vorstandschaft nach Ablauf der Probezeit keine Aufnahme als festes Mitglied in den Verein, erstattet der Verein die Aufnahmegebühr in voller Höhe an das Mitglied auf Probezeit zurück. Die Vereinsschlüssel müssen fristgerecht an den Kassenwart des Vereins zurückgegeben werden. Nach Eingang der Schlüssel beim Kassenwart, wird die Schlüsselkaution und die Aufnahmegebühr auf das dem Verein zuletzt bekannten Konto des Mitglieds auf Probe überweisen.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beiträge werden im ersten Quartal des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftzug. Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.
3. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind dadurch entstehende Bankgebühren durch das Mitglied zu tragen.
4. Wird im Einzelfall der Beitrag erfolglos eingezogen, erlischt die Mitgliedschaft (Regelung lt. §6 der Satzung).

§ 3 Beiträge

Mitgliedsform	Beitrag	Aufnahmegebühr
Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	24,- Euro	25,- Euro
Erwachsene Einzelpersonen	48,- Euro	75,- Euro
Familien (inkl.(Ehe)Partner und finanziell abhängige Kinder)	60,- Euro	75,- Euro
Schüler, Auszubildende und Studenten	24,- Euro	25,- Euro
Kaution Schlüssel Schranke und Schranke	50,- Euro	

1. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Die Vereinsleitung entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträge.
2. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung und der Anschrift zeitnah mitzuteilen.

§ 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

Sparkasse Vorderpfalz
BLZ : 545 500 10
Konto : 380 40 40 2
BIC : LUHSDE6AXXX
IBAN : DE85545500100380040402